

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über einen runden Tisch zur Bewältigung der Wirtschaftskrise (M 390).****Eröffnet: 9. März 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweizer Wirtschaft sind gegenüber anfänglich noch moderat lautenden Prognosen markant ungünstiger geworden, so dass sich die inländische Wirtschaftsentwicklung dem Abwärtstrend nicht mehr entziehen kann.

Bund und zahlreiche Kantone haben bereits zahlreiche Massnahmen zur Stützung der Konjunktur eingeleitet. Am 12. November 2008 hat der Bundesrat ein erstes Massnahmenpaket mit Ausgaben von rund 340 Mio. Franken in den Bereichen Hochwasserschutz, Naturgefahren, energetische Erneuerung von Wohneigentum von zivilen Bauten des Bundes beschlossen und steuerbegünstigte Arbeitsbeschaffungsreserven in der Höhe von 550 Mio. Franken freigegeben. Der Bundesrat hat am 11. Februar 2009 die zweite Stufe von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen, die vom Bundesparlament in der laufenden Frühlingssession beraten werden. Darin sind unter anderem weitere Ausgaben in der Höhe von rund 700 Mio. Franken enthalten, die – mit Zusatzausgaben Dritter – ein Auftragsvolumen von über 1 Mrd. Franken auslösen werden. Sie betreffen hauptsächlich Infrastrukturen für Strasse und Schiene, Projekte der Neuen Regionalpolitik, Forschungsaufträge und Förderungen im Bereich Umwelt und Energie sowie eine Stärkung des Angebotsmarketings für den Tourismus. Daneben sind Massnahmen im Bereich der Erleichterung der Exportrisikoversicherung, der Wohn- und Eigentumsförderung sowie die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung vorgesehen. Zusätzlich sind fiskalische Massnahmen mit dem Ausgleich der kalten Progression und der Entlastung von Familien mit Kindern enthalten, die auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten sollen und Entlastungen von rund 1 Mio. Franken vorsehen. Für die Ankurbelung der Konjunktur generell hat vorab im privaten Sektor die Nationalbank mit der markanten Zinssenkung gesorgt, wurden doch die Zinsen seit Ende 2007 um über 2 % gesenkt (Zielplan für den 3-Monats-Libor von 2.25 bis 3.25 % auf 0.0 bis 1.0 %). Im Kanton Luzern sehen wir eine Mittelreservation für Investitionen im Bereich Hochbauten, Strassenbau und Wasserbau in der Höhe von 40 Mio. Franken vor, wie das Ihr Rat mit der Überweisung von zwei parlamentarischen Vorstössen an der Session vom 26./27. Januar 2009 bestätigt hat. Mit unserer Botschaft B 91 von 10. Februar 2009 haben wir Ihnen den Antrag für einen Nachtragskredit von brutto 10 Mio. Franken für das kantonale Förderprogramm Energie unterbreitet.

Wir verfolgen laufend die Entwicklung der Konjunktur, der Luzerner Wirtschaft und der einzelnen Branchen. Wir beraten die Lage und Massnahmen auch in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern und Verbänden. Diese Zusammenarbeit vor allem auch mit der Stiftung Luzerner Wirtschaftsförderung erfolgt gezielt und schnell, damit auf die Schwankungen in den einzelnen Bereichen sofort reagiert werden kann. Dagegen halten wir den in der Motion vorgeschlagenen runden Tisch für unzweckmässig, weil bereits die Vorbereitung aber auch der Ablauf von solchen Gesprächen sehr schwerfällig wäre und diese wohl auch (zu) kontrovers geführt würden. Dieses schwerfällige Instrument eignet sich in diesen Zeiten, in denen sich Veränderungen nicht abzeichnen, sondern innerhalb von nur wenigen Tagen eintreten können, nicht. Wir behalten uns überdies vor, weitere Massnahmen zu prüfen und

einzuleiten, sei es durch den Abbau von Hindernissen und der Vereinfachung von Verfahrensabläufen, oder auch durch die sofortige Umsetzung von weiteren Investitionen, die ausführungsfähig sind, und damit die künftigen Haushalte entlasten können.

Die Motion fordert uns auf, in unserem Zuständigkeitsbereich in einer bestimmten Weise vorzugehen. Eine solche Forderung kann nicht in Form einer Motion, sondern nur in Form eines Postulates überwiesen werden (§ 67 f Kantonsratsgesetz). Das in der Motion aufgeworfene Anliegen ist von grosser Bedeutung und wir werden ihm hohe Aufmerksamkeit schenken, wie wir das ausgeführt haben. Wir werden auch mit den verschiedenen Partnern die Entwicklung verfolgen und Gespräche führen, doch ist das vorgeschlagene (zu) breite und schwerfällige Vorgehen unzweckmässig. Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführungen als Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 9. März 2009 / RRB-Nr. 259